



Maßnahmenplan Arbeitsschutz

Feststellungen, Prioritäten, Verantwortlichkeiten und Wirksamkeit verfolgen

Unternehmen / Standort	Ausgangsdokument / Begehung
Erstellt durch	Stand / Revision

Eine Maßnahme erst als erledigt kennzeichnen, wenn Umsetzung und Wirksamkeit nachgewiesen sind. Bei unmittelbarer erheblicher Gefährdung unverzüglich geeignete Sofortmaßnahmen treffen.

Offene und erledigte Maßnahmen

Nr.	Bereich / Fundstelle	Feststellung / Gefährdung	Maßnahme	Priorität	Verantwortlich	Termin	Status	Wirksamkeit / Nachweis



Maßnahmenplan Arbeitsschutz

Feststellungen, Prioritäten, Verantwortlichkeiten und Wirksamkeit verfolgen

Fortsetzung Maßnahmenplan

Nr.	Bereich / Fundstelle	Feststellung / Gefährdung	Maßnahme	Priorität	Verantwortlich	Termin	Status	
Geprüft durch				Datum / Unterschrift Wirksamkeitskontrolle				

Rechtsgrundlagen / Hinweise: ArbSchG §§ 3, 5 und 6; jeweilige Quelle der Feststellung oder Gefährdungsbeurteilung ergänzen.